

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0045/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Ausstattung an Erfurter Schulen im Hinblick auf das Hygienekonzept Teil 1, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zum Hygieneschutz an Schulen werden seitens der Stadtverwaltung allgemein unternommen, um bei Wiederaufnahme des Schulunterrichtes, voraussichtlich im Februar 2021, für die Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie gewappnet zu sein?

Maßgeblich für die Einhaltung des Hygieneschutzes sind die an Schulen geltenden Hygienekonzepte, deren Erstellung, Umsetzung und Einhaltung in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung liegt. Die Stadt Erfurt als Schulträger ergreift alle möglichen Maßnahmen, welche entsprechend der Verordnungen des Freistaates Thüringens umzusetzen sind. Die zuständigen städtischen Ämter stimmen sich untereinander ab. Es gibt regelmäßige Austausche mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen.

Bezüglich der Wiederaufnahme des Sportunterrichts steht das Amt für Bildung in enger Absprache mit dem Erfurter Sportbetrieb und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Nach Rücksprache mit allen Schulleitungen ist der Sportunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen inkl. des Schwimmunterrichts für einen "Re-Start" im Februar bereits stadtweit organisiert. Auch die Schülerbeförderung, der Fahrdienst und die Mittagsversorgung werden in Bezug auf den Schulstart im Februar bereits vorbereitet bzw. die schulspezifischen Bedarfe mit den einzelnen Schulleitungen abgestimmt.

2. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten des Händewaschens mit Seife und Desinfektionsmittel ein und wie wird die Einhaltung dieser Maßnahmen kontrolliert?

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Es gibt keine Schule, welche der Verwaltung gegenüber signalisiert hat, dass Möglichkeiten des Händewaschens mit Seife nicht umfänglich möglich sind. Auch gab es keine Meldung, dass Seife an den Schulen fehlt. Desinfektionsmittel sind allgemein in Schulen ein Gefahrenstoff. Sie kommen nur selten zum Einsatz und werden ausschließlich durch das pädagogische Personal benutzt.

Über das jeweilige Schulbudget kann jede Schulleitung entsprechend der notwendigen Bedarfe zusätzlich Seife oder auch Papierhandtücher etc. beschaffen. Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Schulleitung vor Ort zuständig. Als übergeordnete Fachaufsicht fungieren für die Erfurter Schulen die Kollegen der Arbeitssicherheit des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen.

3. Welche Absprachen wurden mit den Reinigungsfirmen bezüglich der Hygienemaßnahmen getroffen? (z.B. Reinigung d. Tische, Handläufe, Türklinken)

Alle Reinigungsleistungen werden gemäß der DIN 77400 (Schulreinigung) vergeben. Objektspezifische Besonderheiten werden bei der Vergabe bereits berücksichtigt. Die Reinigungsfirmen sind angehalten, die Oberflächenreinigung, die bereits vor der Pandemie im Arbeitsumfang der Firmen verankert war, mit Desinfektionsmittel durchzuführen. In den Vorgaben des RKI bedarf es einer „Reinigung“ und keine Desinfektion der Oberflächen. Dies wurde eigenständig durch die Stadtverwaltung Erfurt festgelegt, um hier besonders umsichtig zu agieren. Für alle anderen Bereiche genügt die Durchführung der regulären Reinigungsarbeiten. Das Technische Personal überprüft täglich die Arbeitsleistung der Reinigungsfirmen und meldet eventuelle Mängel.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein